



Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen samt Bauwerken 2010

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Seit 2007 wird der Straßenzustand der Kreisstraßen im Landkreis Reutlingen erfasst und jährlich fortgeschrieben.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Kreisstraßennetz ganz überwiegend in einem guten Zustand ist. Der Straßenzustand von 2/3 der Kreisstraßen ist sehr gut bis mittelmäßig (Note 1 bis 3). Allerdings sind 4 % der Kreisstraßen sehr schlecht (überfällig - Zustandsnote 6) und weitere 9 % sehr schlecht (vordringlich - Zustandsnote 5).

In der Anlage 1 (Übersichtskarte) und in der Anlage 2 (Übersichtslisten) wird der Straßenzustand im Jahr 2010 dokumentiert.

Die Brücken und Bauwerke an Kreisstraßen werden auf Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit wiederkehrend untersucht. Die Brücken und Bauwerke sind zu 2/3 in einem guten bzw. befriedigenden Zustand. In der Anlage 3 wird der Zustand der Brücken und Bauwerke dargestellt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Kreisstraßen

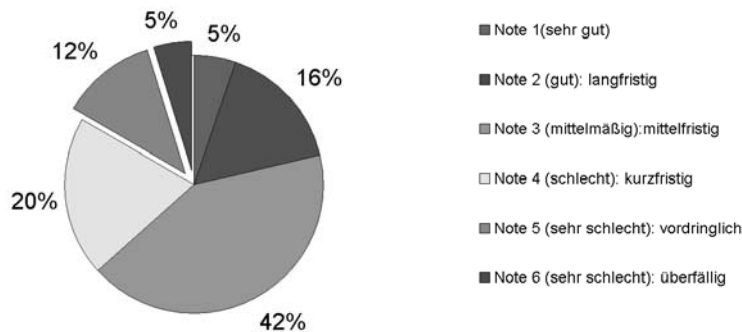
Das Kreis-Straßenbauamt hat im Jahr 2007 die in der Straßenbaulast des Landkreises Reutlingen liegenden Straßen visuell erfasst und fachlich bewertet. Als Bewertungsmaßstab wurden die Bewertungsnoten entsprechend dem Schulsystem von 1 bis 6 eingeführt.

1	sehr gut
2	gut (langfristig)
3	mittelmäßig (mittelfristig)
4	schlecht (kurzfristig)
5	sehr schlecht (vordringlich)
6	sehr schlecht (überfällig)

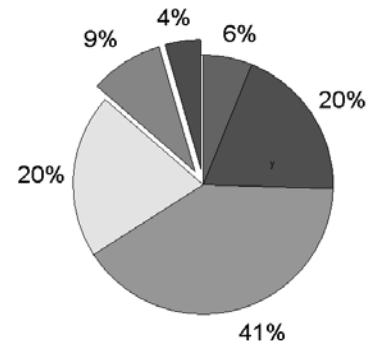
Auf dieser Basis wird vom Kreis-Straßenbauamt (K-SBA) eine jährliche Nachbewertung des Gesamtzustandes vorgenommen. Die im Jahr 2010 durchgeführten Ausbaumaßnahmen und die Erneuerungen der Deckenbeläge 2010 werden in der Zustandsbewertung berücksichtigt. Straßen werden nach dem Ausbau in die Zustandsnote 1, Straßen mit Deckenerneuerungen in die Zustandsnote 2 eingestuft. Die Straßenbeläge müssen auf der freien Strecke ca. alle 15 bis 20 Jahre und in den Ortsdurchfahrten durchschnittlich alle 10 bis 15 Jahre erneuert werden. Dies hängt aber auch sehr stark von der Verkehrsbelastung und in Ortsdurchfahrten von den Tiefbauarbeiten ab.

In der Anlage 1 wird der Zustand der Kreisstraßen im Jahr 2010 dargestellt.

Zustandsbewertung der Kreisstraßen 2009



Zustandsbewertung der Kreisstraßen 2010



Gegenüber der Zustandsbewertung 2009 konnten durch die Ausbaumaßnahmen und die Fahrbahndeckenerneuerungen die Straßen, die in der Zustandsnote 5 und 6 eingestuft waren, von 17 % auf 13 % reduziert werden. D. h. durch die Investitionsmaßnahmen im Jahr 2010 (in Anlage 2 hellgrau markiert) konnte die durchschnittliche Zustandsnote des Kreisstraßennetzes von 3,33 im Jahr 2009 auf nunmehr 3,18 verbessert werden.

In der Zustandsnote 6 befinden sich derzeit noch fünf Straßen. Die Straßen, die in der Zustandsnote 6 eingestuft sind, sind schmal und haben nicht den für klassifizierte Straßen notwendigen Aufbau, um die Verkehrsbelastungen aufnehmen zu können. Deshalb müssen diese Straßen auch immer wieder, zeitlich befristet, gesperrt werden:

- a) K 6715 Mittelstadt – Kreisgrenze nach Bempflingen
Schadensbild: Längs- und Querverformungen
Ursache: Kein Ausbau nach Regelquerschnitt (RQ), keine Frostsicherheit, mangelhafter Wasserabfluss
Schadensbehebung: Ausbau
- b) K 6735 Ödenwaldstetten – Marbach
Schadensbild: Längs- und Querverformungen, verminderte Griffigkeit infolge oberflächiger Bitumenanreicherung, erhebliche Materialausbrüche (überschwitzen bei hohen Temperaturen)
Ursache: Kein Ausbau nach Regelquerschnitt (RQ), keine Frostsicherheit, mangelhafter Wasserausfluss
Schadensbehebung: Ausbau
- c) K 6739 OD Wilsingen
Schadensbild: Porosität, Längs- und Querverformungen, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, Materialausbrüche, schadhafte Aufgrabungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung
Bemerkung: Stadt Trochtelfingen möchte im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung die Ver- und Entsorgungsleitungen sanieren

- d) K 6745 Mörsingen – Abzweigung K 6744 Dobeltal bei Zwiefalten
Schadensbild: Porosität-Abrieb, Längs- und Querverformungen, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzzrisse
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung
Bemerkung: Wegen der geringeren Verkehrsbelastung trotz Zustandsnote 6 zurückgestellt
- e) K 6751 Anhausen – Kreisgrenze gegen Erbstetten
Schadensbild: Längs- und Querverformungen, verminderte Griffbarkeit infolge oberflächiger Bitumenanreicherung (überschwitzen bei hohen Temperaturen)
Ursache: Kein Ausbau nach Regelquerschnitt (RQ), keine Frostsicherheit, mangelhafter Wasserausfluss
Schadensbehebung: Ausbau

In der Zustandsnote 5 sind noch 19 Straßen mit erhöhtem Investitionsbedarf. Sie befinden sich oftmals in Ortsdurchfahrten, deren Erneuerung in Abstimmung mit Tiefbaumaßnahmen in den betroffenen Gemeinden erfolgen muss, was auch zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen führen kann.

Die Kreisstraßen in der Zustandsnote 5 und 6 verursachen auch einen erheblichen zusätzlichen Unterhaltungsaufwand bei den Straßenmeistereien.

Die für 2010 beurteilten Straßenabschnitte sind als Anlage 2, jeweils sortiert nach Kreisstraßennummern bzw. nach Zustandsnoten, beigelegt.

Entsprechend der im Jahr 2005 erschienenen Broschüre „Straßenunterhaltung in Kommunen“ von der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg müssten für die Erneuerung der Straßen 1,30 EUR/m² ausgegeben werden. Dies würde für den Bereich der Kreisstraßen jährliche Investitionen in Höhe von rund 2 Mio. EUR erfordern. Nach eigenen Berechnungen des K-SBA besteht, um den vorhandenen Standard zu erhalten, bei einer durchschnittlichen Lebensdauer der Kreisstraßen von 17,5 Jahren ein erforderlicher Investitionsbedarf von rund 1 Mio. EUR je Haushaltsjahr (Durchschnittswert).

Klaffen erforderliche Aufwendungen und tatsächlich durchgeführte Aufwendungen zu lange und zu stark auseinander, so kommt es zu einem Substanzverzehr, der erhöhte Aufwendungen erforderlich macht.

Werden erforderliche Fahrbahndeckenerneuerungen zurückgestellt oder gar über mehrere Jahre verschoben, so kann dies zu sehr teuren und aufwändigen Erneuerungen im Straßenaufbau führen.

2. Brücken und Bauwerke an Kreisstraßen

Die Brücken und Bauwerke an Kreisstraßen werden fortlaufend intern und extern untersucht. Hierbei sind gesetzliche Vorschriften und damit folgender Untersuchungsrythmus einzuhalten:

- 2 mal pro Jahr eine Sichtprüfung durch einen Straßenmeister
- alle 3 Jahre eine Sichtprüfung durch einen Ingenieur (K-SBA)
- alle 6 Jahre eine Hauptprüfung, bei der auch Betongüte usw. geprüft wird (externes Büro).

Die Zustandsnote für die Brücken und Bauwerke setzt sich aus der Standsicherheit (S), der Verkehrssicherheit (V) und der Dauerhaftigkeit (D) zusammen und umfasst die Noten 0 bis 4. Die Bewertung der einzelnen Faktoren und die Definition der zusammenge-

fassten Zustandsbewertung der Brücken und Bauwerke kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Definition der Schadensbewertung nach RI- EBW- PRÜF

S	Standsicherheit	V	Verkehrssicherheit	D	Dauerhaftigkeit
0	Mangel / Schaden hat keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauteils / Bauwerks	0	Mangel / Schaden hat keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit.	0	Mangel / Schaden hat keinen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit des Bauteils / Bauwerks
1	Mangel / Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Abweichungen liegen deutlich im Rahmen der zulässigen Toleranzen. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.	1	Mangel / Schaden hat geringen Einfluss auf die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist jedoch gegeben. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.	1	Mangel / Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch langfristig nur geringen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist nicht zu erwarten. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.
2	Mangel / Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Abweichungen liegen noch im Rahmen der zulässigen Toleranzen. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.	2	Mangel / Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist jedoch gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich.	2	Mangel / Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt langfristig auch zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile kann nicht ausgeschlossen werden. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.
3	Mangel / Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerks. Abweichungen übersteigen die zulässigen Toleranzen. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich. Nutzungseinschränkung umgehend erforderlich.	3	Mangel / Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.	3	Mangel / Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.
4	Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerks ist nicht mehr gegeben. Sofortige Maßnahmen erforderlich.	4	Durch den Mangel / Schaden ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Sofortige Maßnahmen erforderlich.	4	Die Dauerhaftigkeit des Bauteils und des Bauwerks ist nicht mehr gegeben. Sofortige Maßnahmen erforderlich.



Industrie Service

Kompetenz.
Sicherheit.
Qualität.



DAP-PL-2695.99
DAP-IS-2896.00
DAP-PL-3089.00
DAP-IS-2722.03
OPT-ZE-3510.02

ZLS-ZE-219.99
ZLS-ZE-246.99

Definition der Zustandsbewertung für die Bauwerke nach RI- EBW- PRÜF

1,0 – 1,4	Sehr guter Bauwerkszustand. Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.
1,5 – 1,9	Guter Bauwerkszustand. Standsicherheit u. Verkehrssicherheit sind gegeben. Dauerhaftigkeit kann auf längere Sicht geringfügig beeinträchtigt sein. Laufende Unterhaltung erforderlich.
2,0 – 2,4	Befriedigender Bauwerkszustand. Standsicherheit u. Verkehrssicherheit sind gegeben. Dauerhaftigkeit kann auf längere Sicht beeinträchtigt sein. Schadensausbreitung und Folgeschäden können langfristig zu Standsicherheits- u. Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen führen. Laufende Unterhaltung erforderlich. Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.
2,5 – 2,9	Noch ausreichender Bauwerkszustand. Standsicherheit ist gegeben. Verkehrssicherheit kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit kann erheblich beeinträchtigt sein. Schadensausbreitung und Folgeschäden können mittelfristig zu Standsicherheits- u. Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen führen. Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.
3,0 – 3,4	Kritischer Bauwerkszustand. Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit ist u. U. nicht mehr gegeben. Schadensausbreitung und Folgeschäden können kurzfristig dazu führen, dass Standsicherheits- u. Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkung können umgehend erforderlich sein.
3,5 – 4,0	Ungenügender Bauwerkszustand. Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben.

Insgesamt sind 11 Bauwerke in einem guten Zustand, weitere 10 Bauwerke in einem befriedigenden Zustand und 8 Bauwerke in einem noch ausreichenden Zustand. Eine Brücke, die 2011 erneuert werden soll, hat einen kritischen Bauwerkszustand. Die Übersicht über die Zustandsbewertung der Brücken und Bauwerke an Kreisstraßen liegt als Anlage 3 bei.

3. Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte zum Zustand der Kreisstraßen

Anlage 2: Übersichtslisten zum Zustand der Kreisstraßen:

– nach Zustandsnote (2.1) und Kreisstraßennummern (2.2)

Anlage 3: Übersichtsliste zum Zustand der Brücken und Bauwerke an Kreisstraßen